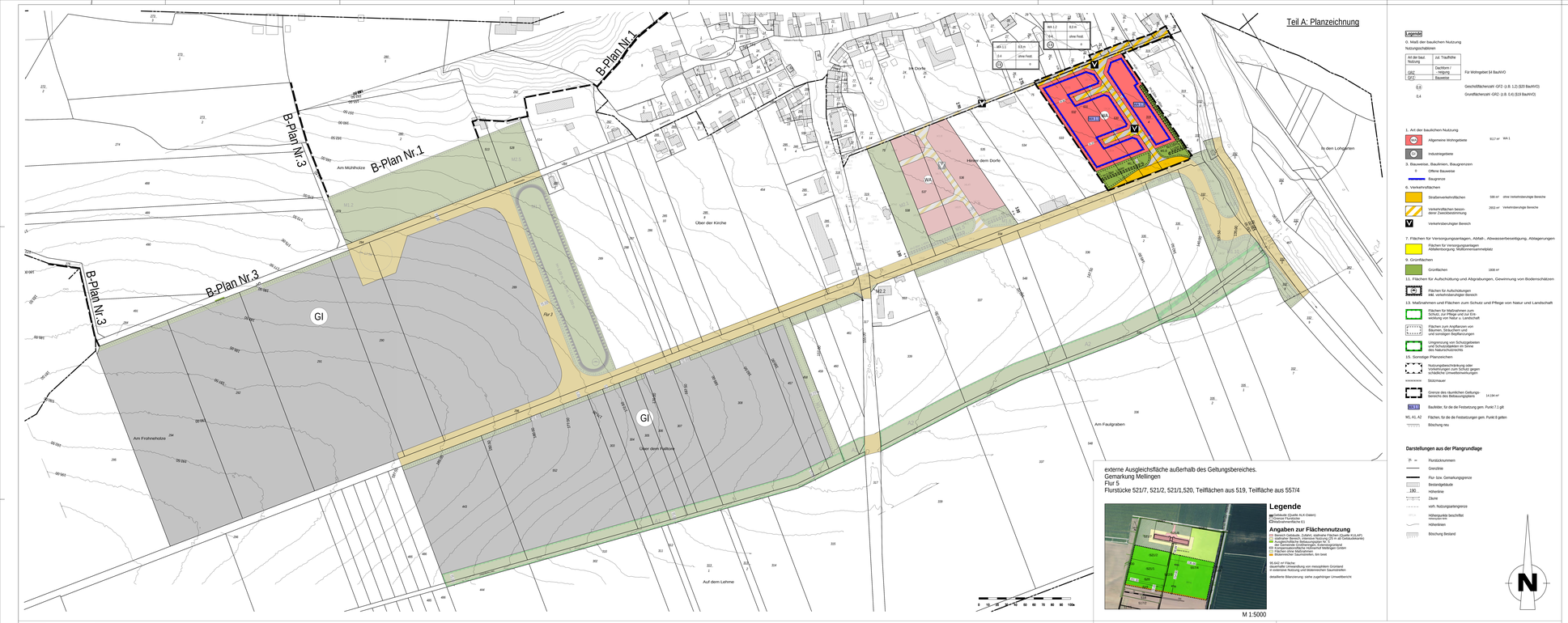


## VERFAHRENSVERMERKE

**Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Angerborn" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... ortsüblich durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Großheringen bekannt gemacht worden.

Großheringen, den .....

.....

Der Bürgermeister

**Frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden von Gemeinderat der Gemeinde Großheringen in seiner Sitzung am ..... beschlossen.
Die Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung wurde am ..... ortsüblich durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Großheringen bekanntgemacht.
Die Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung erfolgte vom ..... bis ..... in der Verwaltung der Gemeinde Großheringen.
Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....
zur Stellungnahme aufgefordert.

Großheringen, den .....

.....

Der Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung TÖB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat in seiner Sitzung am ..... den Entwurf des Bebauungsplans Nr.6 "Am Angerborn" in der vorliegenden Fassung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde am ..... ortsüblich durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Großheringen bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom ..... bis ..... in der Verwaltung der Gemeinde Großheringen.
Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....

Großheringen, den .....

.....

Der Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Angerborn" in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am ..... ortsüblich durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Großheringen.

Großheringen, den .....

.....

Der Bürgermeister

**Auslegungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Inhaltes des Bebauungsplans Nr.6 "Am Angerborn" der Gemeinde Großheringen mit dem Willen des Gemeinderats wurde die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Ausfertigungsverfahrens wurden bescheinigt.

Großheringen, den .....

.....

Der Bürgermeister

**Inkrafttreten**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.6 "Am Angerborn" der Gemeinde Großheringen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Frist zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen.
Der Bebauungsplan ist in Kraft getreten.
Der Bebauungsplan mit Begründung ist seit dem ..... während der Dienststunden von jedermann einsehbar.

Großheringen, den .....

.....

Der Bürgermeister

**Genehmigung**

Der Bebauungsplan wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i.V. m. §21 Abs.3 Thüringer Kommunalordnung zur Genehmigung vorgelegt.
Die höhere Verwaltungsbehörde hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Die Bekanntmachung erfolgte am .....

Großheringen, den .....

.....

Der Bürgermeister

**Planerhaltung**

Innerhalb eines Jahres, seit Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.6 "Am Angerborn" der Gemeinde Großheringen, wurde weder die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht noch ist der Mangel der Abwägung oder der Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb der Aufstellung des Bebauungsplans unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB sowie keine beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB geltend gemacht wurden.

Großheringen, den .....

.....

Der Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen innerhalb des Geltungsbereichs mit dem Liegen schaftsbuch nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.

Großheringen, den .....

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

**Katasterverermerk**

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster, nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.

Erfurt, den .....

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

**Planungsbeteiligte**

| | |
|---|---|
| Planung: | KAISER ARCHITEKTIN.INGENIEURE<br>Hr. Kaiser (Dipl.-Ing.)<br>Fr. Teschner (Dipl.-Ing.) |
| Grünordnungsplanung: | LA21 Landschaftsarchitektur.<br>Fr. Reitard (Dipl.-Ing. (FH)) |
| Vermessung: | Vermessungsstelle Arndt Wittwer<br>öffentlich bestellter Vermesser<br>Hr. Wittwer (ÖBVI) |
| Baugrundgutachter: | Baugrundbüro<br>Dr.-Ing. Weißenburg<br>Ingenieurgesellschaft mbH<br>Hr. Weißenburg (Dr.-Ing.) |
| Schall- und Immissionsschutz: | Schallschutzbüro Doose<br>Fr. Doose (Dipl.-Ing. (FH)) |

An der Goethebrücke 36
99510 Apolda
Tel. 03644 506110
Fax: 03644 506112
E-Mail: info@kaiser-ai.de

Költhe-Kolbitz-Straße 14
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 651-45
Fax: 03631 651-45-01

Dehlesteiner Grenze 3
99009 Erfurt
Tel.: 0361 347817-0
Fax: 0361 347817-77

Spiekhaus 1
06618 Naumburg
Tel.: 03445 20 28-0
Fax: 03445 20 28-5

Rubenstraße 27
99099 Erfurt
Tel.: 0361 38 06 80-50
Fax: 0361 38 06 80-51


Großheringen
Kösener Str.
Am Angerborn
Am Mühlholze
Am Frohnholze
Über der Kirche
Über dem Pfaffen
Auf dem Lehme
Am Fiaugraben
Hinter dem Dorfe
In den Lohgärten
Großheringen
Großheringen
Großheringen